

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0102/2017/IV

Datum:
31.05.2017

Federführung:
Dezernat V, Kämmereiamt (20.1)

Beteiligung:

Betreff:

**Bericht über den Verlauf der Haushaltswirtschaft 2017
zum 15.05.2017**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	20.06.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über den Verlauf der Haushaltswirtschaft 2017 (Stand 15.05.2017) zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Ergebnishaushalt 2017 entwickelt sich insbesondere auf Grundlage der in der Mai-Steuerschätzung prognostizierten Verbesserungen in der Summe leicht positiv.

Im Finanzhaushalt 2017 erwarten wir durch die Bewirtschaftung der Haushaltsreste einen höheren Mittelbedarf.

Um gegebenenfalls auf noch eintretende mögliche Verschlechterungen der finanziellen Situation reagieren zu können, sollte zum jetzigen Zeitpunkt die Haushaltssperre in Höhe von 1,5 Millionen (Mio.) € zunächst beibehalten werden.

Begründung:

1. Vorläufiger Jahresabschluss 2016

Da die Haushaltsergebnisse des Jahres 2016 auch Auswirkungen auf die Folgejahre haben (u. a. Stand der Rücklagen, Schulden und Zahlungsmittel), hier zunächst eine kurze Zusammenfassung des **vorläufigen** Abschlusses 2016. Vorläufig deshalb, weil die typischen Abschlussbuchungen (insbesondere Abschreibungen) noch im Gange sind.

- In der Planung waren wir von einem positiven **ordentlichen Ergebnis** ausgegangen (+1,7 Mio. €). Aufgrund des unterjährig in der Summe leicht positiven Haushaltsverlaufs hat der Gemeinderat im Oktober 2016 die Haushaltssperre aufgehoben. Zu höheren Erträgen kam es insbesondere bei der Gewerbesteuer, bei den Schlüsselzuweisungen und durch die nicht zahlungswirksame Auflösung einer im Vorjahr gebildeten Gewerbesteuerrückstellung. Dem standen anteilig höhere Aufwendungen gegenüber, unter anderem für die Unterhaltung des Vermögens aber auch im nichtzahlungswirksamen Bereich (Abschreibungen, Bildung von Rückstellungen). In der Summe wird das ordentliche Ergebnis daher voraussichtlich um rund 10 Mio. € über dem Planwert liegen.
- Damit ergab sich auch eine Verbesserung beim **Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts**: Plan +27,5 Mio. €, Ergebnis +35,5 Mio. €.
- Im **investiven Bereich** lagen die Einzahlungen knapp über dem Ansatz (+0,6 Mio. €). Die Auszahlungen hingegen verfehlten mit 78,7 Mio. € den Ansatz (87,1 Mio. €) deutlich – und dies, obwohl überplanmäßige Mittel in Höhe von 8,0 Mio. € für die Übernahme von Infrastrukturvermögen in der Bahnstadt zur Entlastung des Treuhandvermögens Bahnstadt ausgezahlt wurden. Hauptursachen für die unter dem Ansatz liegenden Auszahlungen waren insbesondere der verzögerte Abruf von gewährten Investitionszuschüssen sowie ein langsamerer Mittelabfluss bzw. zeitliche Verzögerungen bei größeren Baumaßnahmen.
- Dank der Verbesserung des Zahlungsmittelüberschusses des Ergebnishaushalts und aufgrund des geringeren Mittelbedarfs im investiven Bereich war es in 2016 nicht erforderlich, die im Haushaltsplan vorgesehene **Kreditaufnahme** in voller Höhe auszuschöpfen (Plan 45,4 Mio. €, Ergebnis 42,0 Mio. €). Damit lag der Schuldenstand zum 31.12.2016 mit 171,8 Mio. € knapp 30 Mio. € unter dem Planwert (201,2 Mio. €).

Die Vorlage des Rechenschaftsberichts 2016 mit einer ausführlichen Darstellung der Ergebnisse ist für das 2. Halbjahr 2017 vorgesehen.

2. Genehmigung des Haushalts 2017/2018 durch das Regierungspräsidium

Am 06.03.2017 hat das Regierungspräsidium den Haushalt 2017/2018 genehmigt. Die Genehmigung wurde mit folgenden **Auflagen** verbunden:

„Die Kreditermächtigung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 dürfen für den Fall, dass einzelne, in den Finanzhaushalten der beiden Jahre veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen nicht durchgeführt oder erheblich reduziert oder in anderer Trägerschaft bzw. sonst außerhalb des städtischen Haushalts durchgeführt werden, anteilig nicht ausgeschöpft werden und zwar in Höhe der auf diese Maßnahmen entfallenden kreditfinanzierbaren Kosten (Gesamtkosten abzüglich objektbezogene Deckungsmittel).

Neue Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sind grundsätzlich auf die Gesamtkreditemächtigung anzurechnen. Soweit Ausnahmen von der danach bestehenden Anrechnungspflicht geboten sind, wird darüber im Rahmen der zu den kreditähnlichen Rechtsgeschäften notwendigen Genehmigungen entschieden werden.

Im Übrigen sind mögliche Verbesserungen durch Mehreinzahlungen oder Minderauszahlungen im Finanzhaushalt, soweit sie nicht zur Kompensation von Mindereinzahlungen und unabwiesbaren Mehrauszahlungen benötigt werden, zur Verminderung des Kreditbedarfs in Höhe der Verbesserung zu verwenden.

Die Stadt Heidelberg wird aufgefordert, spätestens mit dem nächsten Doppelhaushalt ein Konzept vorzulegen, wie das prognostizierte Defizit der Sonderrechnung Bahnstadt von aktuell 22,7 Mio. € bis zum Auslaufen der Sonderrechnung abgebaut werden kann.“

Das Regierungspräsidium fordert daher von der Stadt Heidelberg geeignete und nachhaltig wirksame Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung im Finanzplanungszeitraum, um den weiteren Abbau vorhandener Finanzierungsreserven bei einer deutlichen Ausweitung der bereits heute schon überdurchschnittlichen Verschuldung abzuwenden. Dies erfordert unter anderem auch, das Investitionsprogramm zu überprüfen und stärker an der Eigenfinanzierungskraft der Stadt auszurichten. Die Auflagen sind geboten, um die Neuverschuldung und zukünftige finanzielle Risiken einzugrenzen.

Ausgehend von den Auflagen des Regierungspräsidiums werden wir unsere mittelfristige Finanzplanung aktualisieren, auch unter Berücksichtigung der Vorgaben im Leit Antrag zum Haushalt 2017/2018 – Begrenzung der jährlichen Neuverschuldung auf maximal 20 Mio. €. Dabei werden wir bereits bekannte Risiken (unter anderem Kostensteigerungen, neue Projekte) aber auch Chancen (insbesondere Auswirkungen der Steuerschätzung vom Mai 2017) berücksichtigen. Auf dieser Grundlage werden wir nach der Sommerpause dem Gemeinderat einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten.

3. Prognose über den Verlauf der Haushaltswirtschaft 2017 (Stand 15.05.2017)

Der Haushaltsplan 2017 ist am 20.12.2016 mit folgenden Werten beschlossen worden:

<u>Ergebnishaushalt</u>	
• Ordentliche Erträge	593,0 Mio. €
• Ordentliche Aufwendungen	<u>599,4 Mio. €</u>
• Ordentliches Ergebnis	-6,4 Mio. €
<u>Finanzhaushalt</u>	
• Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	13,5 Mio. €
• Finanzierungssaldo aus Investitionstätigkeit	-51,0 Mio. €
• Saldo aus Finanzierungstätigkeit	22,0 Mio. €
• Verringerung des Finanzierungsmittelbestands	-15,5 Mio. €

Zum 15.05.2017 haben wir eine Prognose über den Verlauf der Haushaltswirtschaft 2017 erstellt. Nachfolgend die wichtigsten Daten in Kürze:

Ergebnishaushalt:

Auf der **Ertragsseite** zeigen sich leichte Verschlechterungen (-2,0 Mio. €), insbesondere bei den Bußgeldern und den Gebühren. Bei den **Aufwendungen** gibt es einen Mehrbedarf insbesondere bei der Gebäudeunterhaltung (+1,5 Mio. €).

In den Bereichen **Sozial- und Jugendhilfe** (einschließlich Kinderbetreuung) wirken sich viele Veränderungen nicht nur auf Aufwands- sondern auch auf die korrespondierenden Ertragspositionen aus, so dass wir hier im Saldo mit einer Verbesserung von 1,0 Mio. € rechnen.

Weitere (kleinere) Verbesserungen und Verschlechterungen im Gesamtergebnishaushalt gleichen sich in etwa aus.

Gesondert betrachtet haben wir den Bereich der **allgemeinen Finanzierungsmittel**: Die Gewerbesteuer liegt – dem Jahresverlauf entsprechend – noch unter dem Ansatz (100 Mio. €), den wir aber voraussichtlich erreichen werden. Positive Signale in Bezug auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und die Schlüsselzuweisungen vom Land gab es im Rahmen der Steuerschätzung Anfang Mai, sodass wir hier vorläufig mit Verbesserungen von rund 5,0 Mio. € rechnen.

Summiert man die genannten Verbesserungen und Verschlechterungen so ergibt sich daraus **insgesamt eine leichte Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 2,5 Mio. €** - mit positiver Tendenz. Damit wäre das ordentliche Ergebnis (Plan -6,4 Mio. €) aber immer noch negativ, das heißt dass die ordentlichen Aufwendungen nicht vollständig durch ordentliche Erträge gedeckt werden könnten.

Mit der Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses geht auch eine Erhöhung des Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit einher. Wie wir nachfolgend noch erläutern werden, werden wir diese Verbesserung aber für höhere Mittelabflüsse im Finanzhaushalt benötigen. Daher empfehlen wir – auch im Hinblick auf mögliche Unwägbarkeiten im Steuerbereich im weiteren Verlauf des Haushaltsjahres – die Haushaltssperre (1,5 Mio. €) zunächst noch beizubehalten. Negative Auswirkungen auf die Arbeit der Fachämter oder auf die Bezuschussung Dritter ergeben sich dadurch nicht. Im Rahmen der 2. Prognose (nach der Sommerpause) werden wir dann auch einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen bezüglich der Haushaltssperre vorlegen.

Finanzhaushalt:

Im Finanzhaushalt werden wir den Ansatz bei den **Einzahlungen** aus Investitionstätigkeit vermutlich nicht ganz erreichen (-2,0 Mio. €).

Bei den **Auszahlungen** aus Investitionstätigkeit erwarten wir durch die Bewirtschaftung der Haushaltsreste einen höheren Mittelabfluss. Die Haushaltsreste betrafen vorrangig den Grunderwerb (insbesondere auf den Patton Barracks), die Investitionsfördermaßnahmen (vor allem für Finanzierungsanteile an den städtebaulichen Erneuerungsgebieten Konversion und Rohrbach sowie für bereits bewilligte Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen) und den Baubereich (darunter u. a. für die Sanierung der ehemaligen Mark-Twain-Schule, für die Schlusszahlungen des Neubaus der Sporthalle am Erlenweg und für die Flüchtlingsunterkunft „Im Weiher“).

Zur Finanzierung dieses Mittelbedarfs steht vorrangig der höhere Zahlungsmittelbestand zur Verfügung, der zum 01.01.2017 bei 39,9 Mio. € lag und damit um 13,9 Mio. € über dem im Haushaltsplan 2017/2018 veranschlagten Betrag (26,0 Mio. €). Darüber hinaus kann hierfür der höhere Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (+2,5 Mio. €, siehe oben) eingesetzt werden.

Wir gehen derzeit **nicht** davon aus, dass wir die **Kreditermächtigung** (Plan 36,2 Mio. €) in vollem Umfang benötigen werden. Vielmehr werden wir der Intention des Leitantrags des Gemeinderats und der Auflagen des Regierungspräsidiums im Rahmen der Haushaltsgenehmigung Rechnung tragen und alle sich bietenden Möglichkeiten zur Reduzierung des Kreditbedarfs konsequent nutzen. Wie in den Vorjahren sollen auch in 2017 bei der Entscheidung, wann und in welcher Höhe Kreditaufnahmen erfolgen, der tatsächliche Mittelabfluss, die Entwicklung des Kassenbestands und die weitere Zinsentwicklung berücksichtigt werden. Mit dem bereits eingeholten Vorratsbeschluss zur Kreditaufnahme hat die Verwaltung die hierfür notwendige Flexibilität.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Die Kenntnis über die aktuelle finanzielle Lage der Stadt ermöglicht es dem Gemeinderat, sich mit seinen Sachentscheidungen an der wirtschaftlichen Tragfähigkeit des Gesamthaushalts zu orientieren. Die vorläufige Beibehaltung der Haushaltssperre trägt dazu bei, auf ggfs. eintretende Verschlechterungen der finanziellen Situation reagieren zu können.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß